

ANLAGENNUTZUNG

Für den Reit- und Fahrverein Dortmund-Barop u. U. e. V. (nachstehend RV Dortmund-Barop genannt)

1. Die Nutzung der vereinseigenen Anlage ist nur Mitgliedern des Vereins gestattet, die ihre Beiträge und Umlagen ordnungsgemäß bezahlt haben und dies mit Pferden von Vereinsmitgliedern tun (Ausnahmen ggf. nach Absprache bei regelmäßiger Nutzung, mit mehr als drei Pferden ist eine Sonderregelung erforderlich)
2. Die Reitstundenteilnahme kann erst nach Anmeldung beim Beauftragten für die Reitstundenorganisation an der Vereinsanlage und Eintrag in den Reitstundenplan erfolgen.
3. Allen Reiterinnen/ Reitern unter 18 Jahren und allen Teilnehmern der vom Verein angebotenen Reitstunden ist das Reiten generell nur **mit Reithelm** erlaubt. Allen anderen Reitern wird die Nutzung des Reithelms dringend empfohlen.
4. Das Springen von festen Geländehindernissen ist grundsätzlich nur **mit Sicherheitsweste Level 3** erlaubt, die Nutzung eines Rückenpanzers ist **nicht** ausreichend.
5. Reitunterricht oder Reitaufsicht außerhalb der vom Verein angebotenen Reitstunden ist nur den Vereinsmitgliedern erlaubt, die als Übungsleiter/innen bei uns tätig sind, oder mit denen eine besondere Absprache des Vorstandes (Vorsitzende/r bzw. Reitstundenbeauftragte/r) besteht.
6. Die Unterrichtserteilung oder Reitaufsicht (sowohl Springen als auch Dressur) durch Minderjährige ist generell **nicht** erlaubt.
7. Das Longieren ist ausschließlich mit korrekter Ausrüstung / Zäumung und zu Zeiten des Sommerspringtrainings, nur auf dem **hinteren Außenplatz** in Abstimmung mit anwesenden Reitern erlaubt. Reiten hat Vorrang! In der Reithalle ist das Longieren nur dann erlaubt, wenn die Witterung (Frost, Starkregen) es draußen nicht zulässt.
8. In der Reithalle ist das freie Laufenlassen der Pferde grundsätzlich untersagt!
9. Alle Reiter/innen sind für die Pflege des Reitbodens auf allen Plätzen durch Harken und „Abäppeln“ mit verantwortlich und haben während der Nutzung die jeweiligen Eingangstore zu schließen.



Vereinsanlage

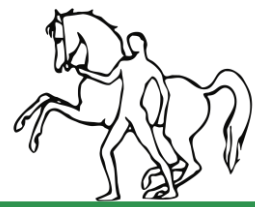
Persebecker Str. 172
44227 Dortmund
Vereinsregister Nr.: 2017

Geschäftsadresse

Hermann-Schmälzger Str. 2
44536 Lünen
Amtsgericht: Dortmund

Sparkasse Dortmund

IBAN: DE40 4405 0199 0001 0879 40
BIC: DORTDE33
Steuer-Nr.: 315/5791/0076



Ergänzend folgende Hinweise zu Verantwortlichkeiten / Haftungsfragen:

1. Jeder einzelne Reiter / Reiterin übt den Sport auf **eigene Verantwortung** aus, wobei für den RV Dortmund-Barop eine Mitverantwortung in den vom Verein angebotenen Reitstunden besteht. Dieser Mitverantwortung wird der RV Dortmund-Barop unter anderem durch die Auswahl der qualifizierten Übungsleiter/innen und dem Angebot zu deren Weiterbildung, sowie durch die permanente Instandhaltung der einzelnen Reitplätze und des Hindernisparks gerecht. In den Reitstunden besteht ein Versicherungsschutz über die Deutsche Sporthilfe.
2. Die Übungsleiter/innen des RV Dortmund-Barop übernehmen die Aufsichtspflicht in den vom Verein angesetzten Reitstunden ausschließlich in der Zeit vom Betreten bis zum Verlassen des jeweiligen Trainingsplatz
3. Der RV Dortmund-Barop trägt bei einem Unfall außerhalb der vom Verein angebotenen Reitstunden durch Vereinstrainer/innen **keine Mitverantwortung** und es besteht **kein Versicherungsschutz** über die Deutsche Sporthilfe!
4. Für jeden Unfallschaden, der durch das Tragen einer Reitkappe hätte verhindert / verringert werden können, kann der Reiter / die Reiterin, der/die Aufsichtführende und / oder der Pferdebesitzer gegebenenfalls in eine **finanzielle Mitverantwortung** genommen werden.

